



Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf (Dübendorf - Fällanden - Schwerzenbach)

Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019-2023; Wahlordnung

Mit Beschluss vom 14. Mai 2018 hat der Synodalrat der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2019 – 2023 für den **10. Februar 2019** angeordnet. Auf die röm.-kath. Kirchgemeinde Dübendorf entfallen zwei Mandate. Die Wahl wird nach Art. 21 und Art. 22 der Kirchenordnung (KO) i.V.m. §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) durchgeführt.

Wahlvorschläge sind **bis spätestens am 1. November 2018** beim Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf einzureichen.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort / Heimatland** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist zudem, ob ein **kirchliches Anstellungsverhältnis** besteht. Zusätzlich kann der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat, aufgeführt werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Der Stadtrat Dübendorf erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf (www.duebendorf.ch), der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf, Pfarreizentrum Leepünt, 8600 Dübendorf, oder beim Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich unter www.zhkath/service/kirchgemeinden erhältlich.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dübendorf, 21. September 2018 Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)